

Sie, als Eltern/ Erziehungsberechtigte tragen bitte Sorge dafür, dass

- Ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint.
- Ihr Kind ausgeruht, gewaschen, mit angemessener Kleidung kommt und vor Unterrichtsbeginn kein Fernsehen geschaut hat.
- Bei Krankheit Ihr Kind morgens telefonisch entschuldigt wird (Tel.:41989), bei mehrtägiger Erkrankung die Schule eine schriftliche Entschuldigung erhält.
- die Materialien (Hefte, Ordner usw...) vollständig vorhanden sind.
- verbrauchte Materialien rechtzeitig ersetzt werden.
- das Schreibmäppchen komplett ist, und die Stifte gespitzt sind.
- der Tornister nur Materialien enthält, die in der Schule gebraucht werden.
- zu jeder Sportstunde die Sportsachen vorhanden sind, werden sie „verbummelt“, kümmern Sie sich um das Wiederfinden.
- Ihr Kind sich selbst an- und ausziehen kann.
- Ihr Kind ein gesundes Schulfrühstück mitbringt, verpackt in Butterbrotdose und Trinkflasche.
- Ihr Kind regelmäßig vollständig ihre/seine Hausaufgaben erledigt (Ausnahmen nach Absprache).
- Sie Ihr Kind unterstützen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Ihr Kind höfliche und respektvolle Umgangsformen beherzigt.
- Sie Mitteilungen der Schule bzw. der Lehrkräfte zur Kenntnis nehmen und diese, wenn erforderlich, gegenzeichnen.
- Sie an Elternsprechtagen die Gelegenheit zum Gespräch nutzen.
- Sie an Elternabenden teilnehmen.
- Sie Ihr Kind dazu anhalten, sich an die Schulordnung zu halten. Wenn ein Kind häufig gegen die Schulordnung verstößt, muss mit schulintern festgelegten Maßnahmen gerechnet werden.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus voraus.



Wir, als Schule tragen Sorge dafür, dass

- der Unterricht regelmäßig stattfindet und pünktlich beginnt.
- das Lernen altersgemäß und schülerorientiert gestaltet wird.
- der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule erfüllt wird.
- die Schüler und Schülerinnen ihren Lernvoraussetzungen entsprechend gefördert werden.
- wir mit Eltern und Schüler/ Schülerinnen Gespräche ermöglichen.
- die Eltern regelmäßig über den Lernstand ihres in Kenntnis gesetzt werden (Elternsprechtage, Förderplangespräche etc.).
- ein Hausbesuch zum gegenseitigen Kennenlernen, mit Einverständnis der Eltern, erfolgen kann.
- Elternabende oder –veranstaltungen zu bestimmten Themen angeboten werden (z.B. Klassenfahrten, Probleme in der Klasse, Kooperationspartner etc.).
- wir mit anderen Institutionen sowie außerschulischen Lernorten zusammenarbeiten.

Datum

Unterschrift der Klassenleitung / Schulleitung